

# Merkblatt

## Bauen, Wohnen, Energie sparen



## KfW-Wohneigentumsprogramm

**Programmnummer 124** (selbst genutztes Wohneigentum, Beseitigung Hochwasserschäden 2013)

**Programmnummer 134** (Erwerb von Genossenschaftsanteilen)

### Förderziel

Das KfW-Wohneigentumsprogramm unterstützt den Bau oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen in Deutschland sowie den Erwerb von Genossenschaftsanteilen durch zinsgünstige Kredite.

### KfW-Aktionsplan Hochwasser 2013

Bis zum 30.06.2014 befristet, stellt die KfW den Betroffenen des Mai/Juni-Hochwassers 2013 zusätzlich besonders zinsgünstige Kredite für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden an ihren Wohngebäuden zur Verfügung.

### Wer kann Anträge stellen?

Natürliche Personen,

- die selbst genutztes Wohneigentum erwerben oder
- die Genossenschaftsanteile zeichnen, um Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft zu werden.

### Was wird gefördert?

- Gefördert wird der Bau oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Eine Selbstnutzung liegt auch vor, wenn Wohnungen an Angehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung unentgeltlich überlassen werden. Dabei werden folgende Kosten berücksichtigt:
- beim Bau:
  - Kosten des Baugrundstücks (wenn der Erwerb bei Antragseingang bei der KfW nicht länger als 6 Monate zurückliegt)
  - Baukosten einschließlich Baunebenkosten
  - Kosten der Außenanlagen
- beim Erwerb:
  - Kaufpreis einschließlich Kaufpreisenebenkosten und eventuell anfallende Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umbaukosten
- bei Bau und Erwerb:
  - Der Umfang der Investition sollte so bemessen sein, dass die daraus entstehenden Belastungen, insbesondere Kapitaldienst und Bewirtschaftungskosten, durch das Einkommen des Antragstellers auf Dauer gedeckt sind.
- Es werden alle Kosten für die Beseitigung der durch das Mai/Juni-Hochwasser 2013

### Förderziel

*KfW-Aktionsplan Hochwasser*

*Antragsberechtigte*

### Förderung

# Merkblatt

## Bauen, Wohnen, Energie sparen



## KfW-Wohneigentumsprogramm

entstandenen Schäden am Wohngebäude inkl. der zum Wohngebäude gehörenden Außenanlagen finanziert.

- Die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (z. B. Mobiliar) ist in diesem Zusammenhang nicht förderfähig.

*KfW-Aktionsplan Hochwasser*

### Welche Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich?

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln z. B. Krediten, Zulagen oder Zuschüssen ist grundsätzlich möglich. Dabei darf die Summe der öffentlichen Förderzusagen die förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen.

*Kombination mit Förderprogrammen*

### Regelungen zur Antragstellung und Kreditgewährung

#### Wie erfolgt die Antragstellung?

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm ausschließlich über Banken, Sparkassen und Versicherungen (im Folgenden Finanzierungsinstitute genannt), welche für die von ihnen durchgeleiteten Kredite der KfW die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher **vor** Beginn des Vorhabens - spätestens jedoch unmittelbar nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags - bei einem Finanzierungsinstitut Ihrer Wahl zu stellen. Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

#### Kredit

*Antragstellung*

#### Als Programmnummer ist anzugeben:

- selbst genutztes Wohneigentum: **124**
- Erwerb von Genossenschaftsanteilen: **134**

Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen. Eine nachweisliche Zwischenfinanzierung gilt nicht als Umschuldung.

Ein Verzicht auf die Zusage der KfW ist über das kreditdurchleitende Finanzierungsinstitut möglich. Frühestens sechs Monate nach Eingang des Verzichts bei der KfW kann ein neuer Antrag für das gleiche Vorhaben gestellt werden (Sperrfrist). Für den neuen Antrag gelten die dann aktuellen Programmbedingungen einschließlich der Regelungen zum Vorhabensbeginn.

### Welche Unterlagen sind erforderlich?

*Unterlagen*

Ihr Finanzierungsinstitut reicht uns zur Antragstellung folgende Unterlagen ein:

- das von Ihnen und Ihrem Finanzierungsinstitut unterschriebene Antragsformular Nummer 600 000 0141

# Merkblatt

## Bauen, Wohnen, Energie sparen



## KfW-Wohneigentumsprogramm

### Kreditbetrag

- Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert werden.
- Der maximale Kreditbetrag beträgt 50.000 Euro. Für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden wird ohne Anrechnung auf den vorgenannten maximalen Betrag ein zusätzlicher Kreditbetrag von maximal 50.000 Euro gewährt.

### Laufzeit

Folgende Laufzeitvarianten stehen Ihnen bei einer Mindestlaufzeit von 4 Jahren zur Verfügung:

#### Programmnummer 124:

- bis zu 20 Jahre Kreditlaufzeit bei 1 bis 3 Tilgungsfreijahren (20/3)
- bis zu 35 Jahre Kreditlaufzeit bei 1 bis 5 Tilgungsfreijahren (35/5)
- bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit mit vollständiger Tilgung zum Laufzeitende (10/10)

#### Programmnummer 134:

- bis zu 20 Jahre Kreditlaufzeit bei 1 bis 3 Tilgungsfreijahren (20/3)
- bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit mit vollständiger Tilgung zum Laufzeitende (10/10)

### Zinssatz

- Der Zinssatz wird wahlweise für einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren der Kreditlaufzeit festgeschrieben; vor Ende der Zinsbindungsfrist unterbreitet die KfW Ihrem Finanzierungsinstitut ein Prolongationsangebot.
- Für die endfällige Kreditvariante mit bis zu zehnjähriger Laufzeit werden die Zinsen für die Gesamtlaufzeit fest vereinbart. Ein Prolongationsangebot erfolgt nicht. Daher ist mit Abschluss des Kreditvertrages zwischen dem Finanzierungsinstitut und Ihnen Einvernehmen über die Ablösung/Fortführung des Kredits zum Laufzeitende herzustellen (z. B. Regelung zur Anschlussfinanzierung oder Vereinbarung zum Ansparen von Ersatzleistungen für die Tilgung).
- Es gilt der am Tag der Zusage der KfW gültige Programmszinssatz oder der bei Antragseingang bei der KfW für Sie günstigere Programmszinssatz.

Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Soll- und Effektivzinssätze gemäß den gesetzlichen Bestimmungen) finden Sie in der Konditionenübersicht für die KfW-Förderprogramme im Internet unter [www.kfw.de/konditionen](http://www.kfw.de/konditionen).

### Konditionen

*Kreditbetrag, Laufzeit, Zinssatz,  
Sicherheiten, Bereitstellung,  
Tilgung*

# Merkblatt

## Bauen, Wohnen, Energie sparen



## KfW-Wohneigentumsprogramm

### Sicherheiten

Programmnummer 124: Der Kredit ist in voller Höhe grundpfandrechtlich zu besichern.

Programmnummer 134: Für Ihren Kredit sind bankübliche Sicherheiten erforderlich. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Ihnen und Ihrem Finanzierungsinstitut vereinbart.

### Bereitstellung/Bereitstellungsprovision

- Die Auszahlung des Kredits erfolgt zu 100 % des Zusagebetrages.
- Der Kredit ist in einer Summe oder in Teilbeträgen abrufbar.
- Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Kreditzusage. Diese wird ohne gesonderten Antrag für jeweils 6 Monate um maximal 24 Monate verlängert.
- Für den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag wird 2 Bankarbeitstage und 4 Monate nach dem Zusagedatum der KfW eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat fällig.

### Tilgung

- Der Kredit wird nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in monatlichen Annuitäten getilgt.

#### Programmnummer 124:

- Während der Zinsbindungsfrist ist eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten ausstehenden Kreditbetrages nur gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgelts möglich. Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt. Zum Ende der Zinsbindung kann der Kredit ohne Kosten für den Endkreditnehmer teilweise oder komplett abgelöst werden.

#### Programmnummer 134:

- Während der ersten Zinsbindungsfrist kann der Kreditbetrag jeweils zum Monatsultimo vollständig oder in Teilbeträgen ab 1.000 Euro kostenlos getilgt werden.

Während der tilgungsfreien Anlaufjahre und bei der endfälligen Kreditvariante zahlen Sie lediglich monatlich die Zinsen auf die abgerufenen Kreditbeträge.

### Weitergehende Informationen zu diesem Förderprogramm

*ausführliche Programminfos*

Weitergehende Informationen zu diesem Programm (z. B. Beispiele, häufige Fragen, etc.) finden Sie im Internet unter [www.kfw.de/124](http://www.kfw.de/124).

## Konditionenübersicht für Endkreditnehmer

in den Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (Stand: 03.09.2013)

- die Festlegung des Zinssatzes erfolgt grundsätzlich bei Zusage durch die KfW -

**Unser Service für Sie: Konditionen-Faxabruf unter +49 69 7431 4214**

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Solzins (Effektivzins) <sup>1)</sup>							Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. % <sup>2)</sup>	Zinssätze gültig ab		
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			
<b>Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Investitionen</b>														
KfW- Wohneigentumsprogramm 10/ 10/ 10	124	11)					2,95 ( 2,99 )					100	0,25	22.08.2013
KfW- Wohneigentumsprogramm 20/ 3/ 5	124	11)					2,25 ( 2,27 )					100	0,25	22.08.2013
KfW- Wohneigentumsprogramm 20/ 3/ 10	124	11)					2,80 ( 2,84 )					100	0,25	22.08.2013
KfW- Wohneigentumsprogramm 35/ 5/ 5	124	11)					2,25 ( 2,27 )					100	0,25	22.08.2013
KfW- Wohneigentumsprogramm 35/ 5/ 10	124	11)					2,90 ( 2,94 )					100	0,25	22.08.2013
<b>Hochwasser wohnwirtschaftliche Investitionen</b>														
KfW- Wohneigentumsprogramm 10/ 10/ 10	124	Hochwasser 11)					1,00 ( 1,00 )					100	0,25	11.06.2013
KfW- Wohneigentumsprogramm 20/ 3/ 5	124	Hochwasser 11)					1,00 ( 1,00 )					100	0,25	11.06.2013
KfW- Wohneigentumsprogramm 20/ 3/ 10	124	Hochwasser 11)					1,00 ( 1,00 )					100	0,25	11.06.2013
KfW- Wohneigentumsprogramm 35/ 5/ 5	124	Hochwasser 11)					1,00 ( 1,00 )					100	0,25	11.06.2013
KfW- Wohneigentumsprogramm 35/ 5/ 10	124	Hochwasser 11)					1,00 ( 1,00 )					100	0,25	11.06.2013

1) Effektivzinssatz für die Dauer der Zinsbindungsfrist. Soweit in der Darlehenszusage nicht anders angegeben, wurden die ausgewiesenen Effektivzinssätze unter programmspezifischen Annahmen berechnet; sie gelten jeweils für den Fall, dass in dem jeweiligen Kreditprogramm taggenau die maximal möglichen Laufzeitjahre ab dem 30.12. des laufenden Kalenderjahres, die maximal mögliche Anzahl tilgungsfreier Anlaufjahre und der maximal mögliche Zinsbindungszeitraum in Anspruch genommen werden. Diese Daten sind dem Merkblatt des jeweiligen Kreditprogramms zu entnehmen. Von diesen Annahmen abweichende Darlehensbedingungen können im Einzelfall zu einem abweichenden Effektivzinssatz in der Darlehenszusage führen.

2) beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat (vier Monate in den Programmen Wohneigentum, Altersgerecht Umbauen (159) und Wohnraum Modernisieren) nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.

11) sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Zinssatz galt als zum Zeitpunkt der Zusage durch die KfW, kommt dieser zur Anwendung.